

**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen der Bundesvereinigung  
Multifunktionaler Dorfläden**

1. **Wann wird der Bundesgesetzgeber endlich für eine geeignete Rechtsform für Klein-Unternehmen von Bürger-Initiativen sorgen? Wie ist Ihre Position dazu?**

**Antwort**

Namentlich mit der Genossenschaft und dem Verein stehen heute zwei Rechtsformen zur Verfügung, die besonders für Kleinunternehmen von Bürgerinitiativen geeignet sind. Beide Rechtsformen bieten den Mitgliedern Schutz vor Haftung und bieten sich gerade auch dann an, wenn das Unternehmen nur eine geringe Kapitalausstattung hat und die Mitglieder häufiger wechseln.

Um die Rechtsform der Genossenschaft gerade für Kleinunternehmen attraktiver zu machen, haben wir im Bundestag erst jüngst das Gesetz zum Bürokratieabbau und zur Förderung der Transparenz bei Genossenschaften verabschiedet, das am 22. Juli 2017 in Kraft getreten ist. Kleinere Genossenschaften können sich nunmehr häufiger von der Jahresabschlussprüfung befreien lassen und damit Prüfungskosten sparen. Im Übrigen wird bei Kleinstgenossenschaften in jedem zweiten Jahr eine kostengünstige vereinfachte Prüfung durchgeführt.

Ebenfalls besonders für bürgerschaftliche Initiativen geeignet ist der eingetragene Verein als beliebte und kostengünstige Rechtsform. Nachdem der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 16. Mai 2017 entschieden hat, dass eine wirtschaftliche Betätigung der Eintragung als Verein nicht entgegensteht, sofern der Verein einen ideellen Hauptzweck verfolgt, hat der Bundestag auf Initiative der CDU/CSU-Fraktion bekräftigt, dass auch bürgerschaftliche Initiativen wie Dorfläden den Vereinsstatus nutzen können. Wir wollen diese bürgerschaftsfreundlichen Grundsätze im Gesetz festschreiben und im Interesse der ehrenamtlich Tätigen dabei weiter präzisieren.

**2. Warum haben Bundes- bzw. Landes-Politiker „Vorbehalte gegenüber Bürger-Unternehmen“? Wie ist Ihre Position dazu?**

**Antwort**

CDU und CSU schätzen bürgerschaftliches Engagement in Vereinen und gemeinwohlorientierten Unternehmen ganz besonders. Wir begrüßen sehr, wenn sich Menschen in und für ihre Region engagieren und z. B. Dorfläden aufbauen, Bürgerbäder betreiben oder Bürgerbuslinien organisieren. Dabei steht in der Regel nicht der Gewinn im Vordergrund, sondern vielfach wird ehrenamtliche Arbeit geleistet. Gerade denen, die sich ehrenamtlich betätigen, sind wir zu großem Dank und Anerkennung verpflichtet. Sie machen unser Land besser und menschlicher, entlasten die staatlichen Strukturen und tragen erheblich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Wir werden das Ehrenamt auf allen Ebenen stärken und fördern. Wir wollen ehrenamtlich Tätige und Vereine von Bürokratie entlasten und durch Beratungsangebote unterstützen. Die Errichtung einer Ehrenamts-Service-Agentur oder einer Ehrenamtsstiftung kann dazu beitragen.

**3. Große Industrie-Konzerne erhalten Vergünstigungen beim Strompreis, der inzwischen zu 55 % aus Steuern und Abgaben besteht.**

**Warum erhalten kleine Bürger-Unternehmen, die im Verhältnis zu Umsatztätigkeit und insbesondere im Verhältnis zum Betriebsergebnis, sehr Energie-intensiv sind, keine Vergünstigungen beim Strompreis?**

**Werden Sie sich für Erleichterungen zu Gunsten von kleinen Lebensmittelgeschäften (=Selbsthilfe-Einrichtungen) im ländlichen Raum einsetzen, die i. d. R. letztes Lebensmittelgeschäft im Dorf bzw. in der Dorf-Region im 5 bis 10 km-Umkreis sind und deshalb eine Infrastruktur-Einrichtungen von besonderer Bedeutung sind?**

**Antwort**

Die im Zuge der besonderen Ausgleichsregelung gewährten Nachlässe und Befreiungen zielen in Übereinstimmung mit entsprechenden europäischen Vorgaben darauf ab, besonders energieintensive Unternehmen, die in einem erheblichen Ausmaß im internationalen Wettbewerb stehen, zu entlasten. Hauptüberlegung ist es dabei, dass es wenig Sinn ergäbe, wenn diese Unternehmen wegen der vergleichsweise hohen und betriebswirtschaftlich signifikanten Belastung etwa durch die EEG-Umlage ihre Aktivitäten ins Ausland verlagern würden. Dies würde nicht nur Arbeitsplätze kosten, sondern auch bzgl. des Zahlens der EEG-Umlage einen Totalausfall bedeuten. Durch die Regelung, dass bei hoher Strom- und Handelsintensität oberhalb eines Verbrauchssockels von 1 GWh p. a. Ermäßigungen bei der EEG-Umlage gewährt werden, wird diesen Tatsachen Rechnung getragen. Durch den für alle geltenden Sockelbetrag von 1 GWh (volle EEG-Umlage für alle Betriebe) und die verbleibende ermäßigte EEG-Umlage über diesem Sockelbetrag wird aber sichergestellt, dass Industrie und Gewerbe einen Beitrag zur EEG-Umlage leisten. Zuletzt betrug dieser knapp die Hälfte der EEG-Umlage bei rund 70 Prozent des Stromverbrauchs. Erst 2012 wurde der Sockelbetrag auf den heutigen Wert abgesenkt, damit gerade kleine und mittlere Unternehmen mit hohem Stromverbrauch im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Strom muss aber für alle Unternehmen und Betriebe sowie privaten Verbraucher bezahlbar bleiben. Daher gilt es, die Kosten des Umbaus der Energieversorgung insgesamt zu senken mit mehr Markt, mehr Wettbewerb und weniger Subventionen. Dafür setzen CDU und CSU die marktwirtschaftliche Heranführung und Systemintegration der erneuerbaren Stromerzeugung konsequent fort. Durch die marktwirtschaftliche Umgestaltung des Fördersystems sind die Ausbaurkosten

für Neuanlagen bei Wind auf hoher See, Wind an Land und für Photovoltaik-Anlagen bereits drastisch gesunken.

- 4. Um die Herausforderungen und Kostensteigerungen meistern zu können, müssen Bürger-Läden als letzte Nahversorger im Dorf/ in der Dorf-Region künftig noch professioneller arbeiten und Optimierungen (auch Energie-Sparmaßnahmen) realisieren - um Verluste zu vermeiden und um zumindest ausgeglichene Ergebnisse zu realisieren.**

**Werden Sie sich für Förder-Programme mit finanzieller Förderung**

**a.) für qualifizierte Beratungen der letzten Nahversorger durch KfW-zertifizierte**

**Berater**

**b.) von Energie-Sparmaßnahmen kleiner Lebensmittelgeschäfte**

**c.) einer Förderung der Dorfläden-Bundesvereinigung zur Verbesserung der Netz-**

**werk-Arbeit und des Erfahrungsaustausches kleiner Bürgerläden auf dem**

**Lande einsetzen? Wie sehen Ihre Konzepte zur Förderung der Nahversorgung**

**auf dem Lande aus?**

**Antwort**

Viele ländliche Gebiete stehen aufgrund des strukturellen und demografischen Wandels vor größten Herausforderungen. Um unserem Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt und Land mit lebendigen Dörfern, Gemeinden und kleinen Städten gerecht zu werden, sind vielfältige Maßnahmen notwendig. Vor allem die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs muss für die Bevölkerung flächendeckend gewährleistet sein. Dorfläden schaffen in diesem Sinne

auch dort gute Möglichkeiten, wo stationärer Handel aufgrund niedrigerer Frequenz und Umsätze nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Sie halten die Warenversorgung aufrecht, bieten zusätzlich Dienstleistungen und sind auch Orte der Begegnung und Kommunikation. Deshalb unterstützen wir den Betrieb von Dorfläden. Wir haben in der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur deshalb Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Infrastruktur, beispielsweise zur Unterstützung von Nahversorgungskonzepten wie Bürgerläden, verankert. Es ist an den Ländern, diese nun umzusetzen.

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass Dorfläden und Geschäfte mit Nahversorgungsfunktionen, die dadurch Verantwortung vor Ort tragen, durch einen klaren Rechtsrahmen abgesichert werden. Bestimmungen und Auflagen bei der Eröffnung von Geschäften oder mobilen Services, die ehrenamtlich oder im Nebenberuf betrieben werden, müssen entbürokratisiert werden. Dafür brauchen wir eine Bestandsaufnahme der Hemmnisse und ihre konsequente Abarbeitung.

Wir wollen auch Jungunternehmen und Start-Ups im ländlichen Raum mit guten Ideen Chancen geben, neue Handels- und Vertriebssysteme aufzubauen. Dazu setzen wir vor allem von Bundeseite aus auf Modellprojekte und eine Förderung der Jungunternehmen. All dies schließt natürlich die Förderung von Beratung mit ein.

Uns ist bewusst, dass Energiekosten ein sehr großes Thema für die örtlichen Dorfläden und Einzelhandelsgeschäfte sind, vor allem die Lebensmittelhändler. Die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen ist auch für den Erfolg der Energiewende sehr wichtig. Im Gebäudebereich, aber auch in vielen anderen Bereichen liegen enorme Potenziale zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Um diese Potenziale zu heben, setzen wir auf Anreize und nicht auf Zwang.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat daher zwischen 2016 und 2020 eine Rekordsumme von rund 17 Mrd. Euro für Energieeinspar- und Energieeffizienzprogramme zur Verfügung gestellt. Die Förderung wollen wir weiterführen. Davon können auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren.

**5. Werden Sie Hemmnisse und Ungleichbehandlungen für grundsätzlich gemeinnützige und der Allgemeinheit (nicht begrenzten Personenkreisen) dienende Bürger-Unternehmen (Dorfläden „von Bürgern für Bürger“) aufheben und für eine Gleichbehandlung sorgen - in dem die Auflistung (bisher Ziff. I. bis 25.) in § 52 AO entsprechend ergänzt wird - damit Bürger-Läden**

**a.) von den Finanzbehörden als gemeinnützig anerkannt werden**

**b.) von den Registergerichten Dorfläden-Vereine als e.V. (oder w.V.) im Vereinsregister eingetragen werden**

**c.) Spenden zu Gunsten der letzten Nahversorger auf dem Lande steuerbegünstigt abzugsfähig werden**

**Antwort**

Einer gesetzlichen Änderung bedarf es nicht. Die Frage der Anerkennung als gemeinnütziger Verein im steuerlichen Sinne ist eine Frage des Einzelfalls. Voraussetzung für die steuerliche Gemeinnützigkeit ist, dass der Verein die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos fördert. Dies kann unter gewissen Umständen auch bei Dorfläden der Fall sein, wenn diese einen ideellen Hauptzweck verfolgen und der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb bestimmte Umsatzgrenzen etc. nicht überschreitet (§ 64 AO).

Hingegen ist eine Gemeinnützigkeit in den Fällen nicht angezeigt, indem sich die Dorfläden rein wirtschaftlich betätigen und in Konkurrenz zu anderen Wirtschaftsteilnehmern treten. Eine solche Betätigung schließt die Anerkennung als gemeinnützig regelmäßig aus.

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 16. Mai 2017 entschieden, dass die Anerkennung eines Vereins als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. AO Indizwirkung dafür hat, dass er nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist und somit in das Vereinsregister eingetragen werden kann. Der Bundestag hat daraufhin im Rahmen des Gesetzes zum Bürokratieabbau und zur Förderung der Transparenz bei Genossenschaften (BT-Drs. 18/12998) bekräftigt, dass auf dieser Grundlage unternehmerische Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement als Verein eingetragen werden können, sofern bei ihnen der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb einem ideellen Hauptzweck zu- oder untergeordnet ist. Dabei stellt die steuerrechtliche Anerkennung als gemeinnützig zwar ein wichtiges Indiz für die Eintragungsfähigkeit dar. Nach Auffassung des Ausschusses können aber auch regelmäßig nicht als gemeinnützig anerkannte Initiativen, wie z. B. Dorfläden, soweit sie einen ideellen Hauptzweck verfolgen und nicht gewinnorientiert und nicht auf Ausschüttung von Gewinnen gerichtet sind, als Idealverein eingetragen werden. Dementsprechend wäre es im Hinblick auf die Eintragungsfähigkeit im Vereinsregister nicht zwingend, dass die Auflistung (bisher Ziff. I. bis 25.) in § 52 AO ergänzt wird und Bürger-Läden von den Finanzbehörden als gemeinnützig anerkannt werden.

Die Frage des Spendenabzugs hängt maßgeblich von der Gemeinnützigkeit des Spendenempfängers ab. Insoweit ist ein Spendenabzug schon heute unter den Bedingungen des Gemeinnützigkeitsrechts möglich.

- 6. Wie wollen Sie die im Grundgesetz § 72 verankerte Herstellung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ im ländlichen Raum realisieren, insbesondere dann, wenn durch weitere Erhöhungen des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde sehr viele Bürger–Dorfläden schließen müssen und Unterversorgung statt Nahversorgung endgültig zur Regel auf dem Lande wird.**

**Antwort**

Das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen in ganz Deutschland ist uns sehr wichtig und eine Verpflichtung. Niemand darf abgehängt sein, weil er oder sie in einer bestimmten Region zu Hause ist. Es muss möglich sein, überall in Deutschland gleichwertigen Zugang zu Bildung, Arbeit, zu öffentlicher Infrastruktur und zu Leistungen der Daseinsvorsorge zu haben, damit ganz Deutschland lebenswert ist und bleibt. Deshalb werden wir durch eine „Offensive Ländlicher Raum“ in den kommenden vier Jahren die Voraussetzungen für eine gute Entwicklung in allen Regionen schaffen.

Dazu gehört, die bestehenden Förderinstrumente, die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie die Städtebauförderung mit besonderem Fokus auf den ländlichen Raum weiterzuentwickeln. Davon können die Dorfläden und die Daseinsvorsorge profitieren. Wir wollen auch Maßstäbe und Regeln, wie sie für dichter besiedelte Gebiete entwickelt wurden, überprüfen. Sie passen oftmals nicht für die Bedürfnisse unserer ländlichen Räume. Um eine flächendeckende Verfügbarkeit von Leistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten, werden wir prüfen, welche Abweichungen, Sonderregelungen und Öffnungsklauseln notwendig sind. Dies gilt auch für die Investitionsförderung und das Baurecht.

Was den gesetzlichen Mindestlohn betrifft, so hat sich seine Einführung in Deutschland grundsätzlich bewährt. In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass viele Regelungen zu bürokratisch und wenig alltagstauglich sind. Unser erklärtes Ziel ist daher der Abbau unnötiger Bürokratie gleich zu Beginn der neuen Wahlperiode. Derzeit beträgt der Mindestlohn 8,84 Euro. Seine Höhe wird von einer unabhängigen Kommission der Tarifpartner überprüft. Im Rahmen einer Gesamtabwägung hat sie nicht nur zu prüfen, welche Mindestlohnhöhe einen angemessenen Mindestschutz für die Beschäftigten bietet, sondern auch, wie faire Wettbewerbsbedingungen ermöglicht und die Beschäftigung und Versorgung nicht gefährdet wird.

Wir werden nach der Bundestagswahl eine Kommission „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ einsetzen. Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen sollen zusammenarbeiten. Darin haben auch die Fragen der Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten und die Rolle und Rahmenbedingungen für die Dorfläden ihren Platz.